WASSERVERBAND EIFEL-RUR

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Herr Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Fon (02421) 494-1312

Fax (02421) 494-1019

E-Mail: Arno.Hoppmann@WVER.de

Internet: www.wver.de

402.10-020-0403
BLPL__09355

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadtverwaltung
Postfach 1269
52502 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Eing. 27. Juli 2012
Amt: 61

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
61 26 96 02	05.07.2012	4.02 Hop/RL 9355	25.07.2012

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Umweltbericht wird aufgeführt, dass es geplant sei, dass „der Bauherr das anfallende Niederschlagswasser auf freiwilliger Basis vor Ort versickert". Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur wird dazu folgendes angemerkt:

Sollte die Versickerung nicht realisiert werden, wird nur der Anschluss an die bestehende Mischwasserentwässerung möglich sein, da ein Vorfluter für eine ortsnahe Einleitung fehlt. Die Mischwasserentwässerung erfolgt über die Rückhaltungen „510T KSR Fürtherode" und „510 R Fürtherode" zum RÜB „110Ü Horrig". Dort findet ein Mischwasserabschlag in die Wurm statt. Die Hochwassergefahrenkarte der Bezirksregierung Köln weist für die Wurm unterhalb des RÜB Horrig Überschwemmungen von bebauten Bereichen z. B. in Randerath aus. Sollte die Entwässerung des Erweiterungsgeländes über das Mischwassersystem erfolgen, ist nachzuweisen, dass der Mischwasserabschlag in die Wurm bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis nicht verschärft wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Hoppmann)